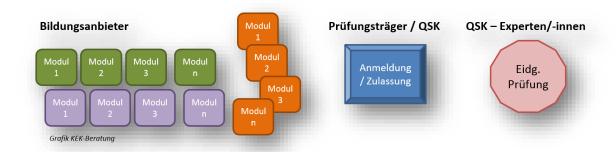
Zwischenbericht

im Projekt Spezialist/-in öffentliche Beschaffung mit eidg. Fachausweis

Die Qualitätssicherungskommission hat das Design der eidg. Berufsprüfung Spezialist/-in öffentliche Beschaffung und damit die Basis für die Prüfungsordnung, Wegleitung sowie für die Vorbereitungskurse erarbeitet. In einem nächsten Schritt werden diese Dokumente den Vereinsmitgliedern zur internen Vernehmlassung übergeben.

Mittels der bereits erarbeiteten und vom SBFI in einer ersten Prüfung gutgeheissenen Unterlagen (Berufsbild und Qualifikationsprofil) haben die, vom Vorstand des Vereins IAöB gewählten, QSK-Mitglieder an zwei intensiven Workshops im Mai und im Oktober 2017 das Prüfungsdesign des eidg. Fachausweises Spezialist-/in öffentliche Beschaffung erarbeitet und sich dabei für das **modulare System mit Abschlussprüfung** entschieden.



Merkmale des modularen Systems mit Abschlussprüfung:

- Mehrere verschiedene Bildungsanbieter können einzelne oder alle Module anbieten.
- Die Trägerschaft akkreditiert die einzelnen Module der Bildungsanbieter.
- Die Kandidaten/-innen absolvieren die von ihnen ausgewählten Module nach Bedarf bei verschiedenen Bildungsanbietern und schliessen jedes Modul mit einem Kompetenznachweis ab.
- Die Trägerschaft organisiert die eidgenössische Prüfung, bei welcher die Vernetzung der Handlungskompetenzen in der Anwendung geprüft wird. Als Zulassungsbedingung gilt der Nachweis der geforderten Kompetenznachweise entsprechender Module.

Der wichtigste Vorteil des modularen Systems ist, dass die Weiterbildungsinteressierten aus den unterschiedlichen Organisationen (Bund, bundesnahe Betriebe, Kantone, Gemeinden, etc.), kleinere wie auch grosse Beschaffungsstellen, einzelne Module besuchen und abschliessen können. Die Vorbereitungskurse können so quasi massgeschneidert auf das benötigte Know-how zusammengestellt werden, ohne dass gleich das grosse "Gesamtpaket" der eidg. Prüfung absolviert werden muss.

Der Vorstand hat den Vorschlag der QSK angenommen und genehmigt. Nun können die Arbeiten an der Prüfungsordnung und der Wegleitung fortgesetzt werden. Voraussichtlich Ende Januar 2018 werden die genannten Unterlagen den Verbandsmitgliedern zur internen Vernehmlassung unterbreitet. Potenzielle Bildungsanbieter werden gegen Ende 2018 zu einer ersten Informationsveranstaltung eingeladen. Wir rechnen immer noch mit der Inkraftsetzung durch das SBFI per Ende 2018, resp. auf anfangs 2019.